

*Hürten, Heinz (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933.* Bd. I: 1918–1925, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bd. 51, Paderborn: Ferdinand Schöningh-Verlag, 2007, XXXIV u. 709 S., Geb., ISBN 978-3-506-76402-7.

*Hürten, Heinz (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933.* Bd. II: 1926–1933, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bd. 51, Paderborn: Ferdinand Schöningh-Verlag, 2007, 590 S., Geb., ISBN 978-3-506-76402-7.

Vor 40 Jahren (1969) erschienen die von Heinz Hürten bearbeiteten Deutschen Briefe in der Reihe der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte als Quellen-Bände 6 und 7, drei Jahre später folgte H.s Habilitationsschrift über Waldemar Gurian als 11. Band in der Reihe der Forschungen. H. zählt zur ersten Generation der Wissenschaftler, die seither die umfangreiche Editionsarbeit der Kommission mit trugen und nicht zuletzt durch ihre sachkundige redaktionelle Begleitung das Niveau der Publikationen sicherten. Emeritus H. hat sich nun verdient gemacht als Vollender noch ausstehender Editionen: Zum einen mit der Bearbeitung des 3. und letzten Bandes der Akten Kardinal Michael von Faulhabers (2002), nachdem die von Ludwig Volk bearbeiteten Bde. 1 u. 2 für die Jahre 1917–1945 schon 1975–1978 herausgegeben worden waren. Mit der vorliegenden Edition der deutschen Bischofsakten aus der Weimarer Republik schließt H. nun jene Lücke, die zwischen den von Erwin Gatz bearbeiteten Akten der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1919 (3 Bde., 1977–1985) und den von Bernhard Stasiewski und Ludwig Volk bearbeiteten Akten späterer Bischöfe 1933–1945 (6 Bde., 1968–1985) seit 22 Jahren klaffte.

Die 591 chronologisch gereihten Dokumente der beiden Bände umfassen 1299 Seiten. Sie setzen am 13. 11. 1918 ein und schließen am 30. 1. 1933. Formal folgen die Bände den bewährten editorischen Grundsätzen der Kommissionsreihe, die nur leicht im Verlaufe der Jahre eine Abänderung erfuhren; so ist der früher gesonderte textkritische Apparat jetzt leider in den erläuternden Anmerkungsapparat verwoben. Das Dokumentenverzeichnis führt die Briefe nach Verfasser (Person oder Institution) und Adressat sowie die übrigen Quellen nach Gattungsbezeichnungen auf (Hirtenwort, Protokoll, Denkschrift, Bericht, Protest, Erklärung, Gutachten, Kundgebung, Richtlinien, Erlaß, Aufzeichnung). Über das Personen-, Orts- und Sachregister kann man

die Dokumente detaillierter erschließen. Die Grundlage dieser bislang überwiegend unveröffentlichten Dokumente bieten die Bestände der Erzbischöfe und Kardinäle von Breslau (Adolf Bertram), Köln (Felix von Hartmann bzw. Carl Joseph Schulte) und München (Michael von Faulhaber). Die Quellenbasis ist bei maximal 30 Inhabern bischöflicher Jurisdiktion in der Weimarer Republik und deren eigener archivalischer Überlieferung also bewußt unterrepräsentiert und reduziert worden, ebenso das Quellen- und Literaturverzeichnis, die Kommentierung und das Register. Vermutlich stand im Vordergrund der pragmatischen Bearbeitung eine in absehbarer Zeit überhaupt noch zu realisierende Aktenedition, die sicher nicht alle Wünsche erfüllen würde, so doch immerhin eine gediegene Grundlage und Orientierung für weitere Forschung bieten sollte. Daran ist nun kaum zu zweifeln.

Die Dokumente spiegeln für die unmittelbare Nachkriegszeit bis in die Sprache hinein den Schock des Episkopats über den Kriegsausgang und den Zusammenbruch der Monarchie wider. Das Hineinfinden in die neue staatskirchenrechtliche und kirchenpolitische Lage innerhalb der pluralistischen Demokratie, in gewisser Weise die Neudefinition der Rollen der Bischöfe, Kleriker und männlichen und weiblichen Laien schlägt sich selbst in der begrenzten Auswahl an Quellen noch nieder, wie einige Beispiele verdeutlichen. Ausgerechnet der Breslauer Kardinal Bertram sieht sich gezwungen, die schlesischen Grafen Johannes Praschma und Antonius Magnis als Kritiker der Zentrums politik über die zulässige Vertretung katholischer Interessen in Verantwortung für das allgemeine Wohl durch das Zentrum, auch in Koalitionen mit den „Sozialisten“, zu belehren. Der Reichskanzler a. D. Wilhelm Marx erläutert dem Vatikan die Schulpolitik, die Breslauer Kirchenhistoriker Franz Xaver Seppelt sieht in der von Rom bald als „Häresie“ verurteilten ökumenischen „Una Sancta“-Bewegung keine wirkliche Gefahr. Die fünfzehnköpfige „Arbeitsgruppe der Theologiestudierenden katholischen Frauen Münster i. W.“ getraut sich 1925 zu erklären, dass sie besser als Geistliche an den höheren Mädchenschulen den Religionsunterricht erteilen könnten, weil die Mädchen „psychologisch und pädagogisch leichter von der Frau erfaßt“ würden (666). Die 1919 sofort in den weltanschaulichen Kampf in das Rennen geschickten Jugendlichen des neu gegründeten „Bund Neudeutschland“ nutzten wie „Quickborn“ und andere Bünde den neuen Spielraum und das neue Lebensgefühl, das nicht wenig Irritationen hervorrief. So vermerkte Pfarrer Weidner von der „Jungborn-Bundesleitung“

im Dezember 1924, dass ihm ein Kongregationspräses im Sommer erzählt habe, er habe „bei einer Zurechtweisung wegen gemischten Nacktbadens“ die Antwort erhalten: „Wir finden nichts dabei, und wir gucken einander nichts ab“. Das war Jugend aus der Marianischen Kongregation“ (609)! Die Bischöfe wiederum zeigten sich alarmiert wegen der „Bestrebungen einzelner radikaler Frauenkreise“, die 1922 schon die berechtigte Forderung nach dem „Priestertum der Frau“ stellten, was damals allerdings noch als „mit dogmatischen Bestimmungen der Kirche in Widerspruch“ stehend beurteilt wurde (446). Für Konvertiten richteten die Bischöfe eine Stellenvermittlung und einen Unterstützungsfonds ein. Vom ersten Dokument 1918 bis zum vorletzten Dokument 1933 bildete der „Bolschewismus“ den Feind schlechthin für die katholische Kirche. Für die Rückkehr der russisch-orthodoxen Gläubigen zum „wahren Glauben“ gründete Pius XI. das Päpstliche Orientalische Institut in Rom, worüber Nuntius E. Pacelli den Episkopat mit dem Vermerk „Nicht für die Öffentlichkeit!“ (564) informierte. „Es ist leider zu befürchten, daß die Protestanten, die schon so vieles vorbereitet haben, den Katholiken zuvorkommen“ (565). Im Oktober 1942 wird Pacelli als Pius XII. öffentlich mit seiner vom „Geheimnis von Fatima“ inspirierten „Weltweihe an das unbefleckte Herz Mariens“ nicht nur den Kampf mit den Waffen gegen den „Bolschewismus“ legitimieren, sondern auch die Hoffnung auf Rückkehr der russisch-orthodoxen Kirche zum „wahren Hirten“. Die Diskurse der Zwischenkriegszeit erfuhren somit ihre Fortführung während des Zweiten Weltkriegs. Dass sich dies nun wesentlich leichter und „lückenlos“ verfolgen läßt, sogar über den langen Zeitraum von 1871 bis 1945 anhand der Bischofsakten, dürfte für die Forschung von größtem Interesse sein.

Allerdings scheint das Bestreben, die Aktenbände der Weimarer Zeit nun rasch abzuschließen, dazu geführt zu haben, die Recherche nach weiteren Dokumenten, die Verifikation von Personen sowie die Erstellung eines zuverlässigen Registers schlichtweg abgebrochen zu haben. So ist es nicht verständlich, warum ausgerechnet Erich Koch[-Weser] ohne Biogramm und unvollständig im Register auftaucht. Dass man für die Verifizierung von „P. Sonnenschein“ aus dem Dokumentenkontext schließend die Recherche im Vereinskatholizismus aufnehmen muß, sollte auch nicht davon abhalten, P. Josef Sonnenschein CSSp als Geschäftsführer des Reichsverbands für die Katholischen Auslandsdeutschen (RKA) zu finden, zumal der RKA-Nachlaß Büttner in der Kommission für Zeitgeschichte

lagert. Überhaupt macht sich das Problem eines bis dato fehlenden Lexikons der katholischen Vereine und Verbände im 19. und 20. Jahrhundert bemerkbar, in welchem die Vereinsgründungsdaten, die Namen des Leitungspersonals und der Mitglieder resp. Mitgliedsorganisationen, die Publikationsorgane und der Nachweis einer Archivüberlieferung und entsprechender Quelleneditionen oder Sekundärliteratur aufgeführt sein sollten. So ist die 1898 gegründete Superiorenkonferenz als Pendant zur Bischofskonferenz nicht einmal im Register verzeichnet (anders als bei Ludwig Volk noch). Bei anderen Schlagworten sind schlicht zu geringe Einträge im Register (so beim häufigeren „Juden“, „jüdisch“), andere wichtige Schlagworte fehlen ganz. Zwar ist „Nächstenliebe“ aufgeführt, aber die explizit von den Bischöfen in der Zwischenkriegszeit eingeforderte „Feindesliebe“ fehlt (529 u. ö.), ebenso die selbstkritisch konstatierte „Schuld“ des Volkes (530) oder der Aufruf zum „Kreuzzug des Gebetes“ (532). Doch da wird der altersweise Emeritus H. sicher sagen: umso besser, denn wissen die jungen Forscherinnen und Forscher, dass sie die Bände ganz studieren müssen! Dem wäre auch von der Rezension nicht wirklich etwas zu entgegenen.

München

Antonia Leugers

*Kaiser, Jochen-Christoph: Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert*, hrg. von Volker Herrmann, Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag 2008, 304 S., Paperback, 978-3-17-020163-7.

Zum 60. Geburtstag des Kirchen- und Diakoniegeschichtlers Kaiser wurden von Schülern zwei Sammelbände mit weitgehend publizierten Studien herausgegeben, einer zum Politischen Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert (hrsg. v. R.-U. Kunze/R. Löffler) und der hier zu besprechende diakoniegeschichtliche Band. Letzterer ist besonders wertvoll, zum einen weil so erstmalig die einschlägigen Arbeiten des Verfassers seit dessen grundlegender Habilitationsschrift (Münster 1980) über den sozialen Protestantismus im 20. Jahrhundert im Zusammenhang der gesamten neueren Diakoniegeschichte erscheinen, zum zweiten weil damit die diakoniegeschichtliche Forschung, die seit dem Tod Martin Gerhards (1952) nur noch sporadisch in Erscheinung getreten ist (vgl. den instruktiven Forschungsüberblick des Herausgebers, S. 11–15), endlich durch das Werk ihres profiliertesten Vertreters in ihrer Vielfalt und methodologischen Konsistenz zugänglich wird.